



Argumentarium kantonales Komitee «Nein zur Leerlauf-Initiative»

Am 18. Mai stimmen wir im Aargau über die kantonale Initiative zur Lohnanalyse ab. Das Anliegen gaukelt hehre Ziele, nämlich das Fördern von Lohngleichheit, vor. Sie ist aber **wirkungslos, teuer und bürokratisch** und damit ein **Leerlauf**. Die Initianten betreiben Aufmerksamkeitspolitik für die eigene Agenda.

Auch der Regierungsrat und der Grosse Rat lehnen die Leerlauf-Initiative klar ab und empfehlen die **Nein-Parole**.

1 Keine bürokratische Aargauer Extrawurst

Das nationale Gleichstellungsgesetz sieht bereits eine Pflicht zur Lohngleichheitsanalyse für Betriebe ab 100 Mitarbeitenden vor. Eine schweizweite Regelung macht Sinn, denn die Kantonsgrenze ist nie weit entfernt. Dadurch werden alle Betriebe in der Schweiz gleichbehandelt. Eine abweichende Aargauer Extrawurst für Betriebe ab 50 Mitarbeitenden bringt nichts – ausser mehr Bürokratie und Ungleichheit zu Lasten unserer Aargauer KMU.

2 Ja zu griffigen Massnahmen, Nein zu wirkungslosen Berichten

Lohnanalysen bringen nicht mehr Gleichstellung. Statt Gelder für wirkungslose Berichte, die teure Beratungsindustrie und eine neue Amtsstelle zu verschwenden, braucht es griffige Massnahmen – etwa die Förderung der Kinderbetreuung, die Weiterbildung von Mitarbeitenden und finanzielle Anreize wie die Individualbesteuerung. Damit fördert man Gleichstellung effektiv, ohne bürokratischen Leerlauf.

3 Neue Überwachungsbeamten ohne Nutzen

Die Initiative erzwingt eine neue Amtsstelle mit mehreren hochdotierten Kantonsangestellten. Die Fachstelle Gleichstellung wurde jedoch nicht einfach aufgelöst, sondern 2018 zur Fachstelle Familie und Alter weiterentwickelt – zusammen mit der Fachstelle Alter. Dies ganz einfach darum, weil die Ungleichstellung bei den Familien und im Alter am stärksten vorhanden ist.

Statt einer inselartigen Amtsstelle ist die Gleichstellung ein Schnittstellen-Aufgabe, die bereits heute in allen Bereichen der kantonalen Verwaltung verankert ist. So erreichen wir mehr als mit einer isolierten Spezialbehörde.

4 Extrawurst schadet Standort Aargau

Die unnötige Sonderregulierung ist schlecht für den Wirtschaftsstandort Aargau. Statt mehr unternehmerische Freiheit verlangt die Initiative mehr Bürokratie und Zwängerei. Die Unternehmen müssen sich frei entfalten und attraktive Arbeitsplätze für die Bürgerinnen und Bürger schaffen können. So tragen sie zu unserem Wohlstand bei.

5 Unausgereift und nicht durchdacht

Schweizer Unternehmen haben 2021 erstmals eine Lohngleichheitsanalyse gemäss nationalen Vorgaben durchgeführt. Aktuell überprüft der Bundesrat, wie effektiv Lohngleichheitsanalysen sind und inwiefern es Verbesserungen braucht, damit diese maximal wirksam sind. Das ist ein wichtiger Schritt. Nun eine Aargauer Sonderlösung zu erzwingen, bringt nichts.

6 Falsches Spiel mit den Zahlen

Die Initianten ziehen die sogenannte Lohnstrukturhebung des Bundes bei, um ihr Anliegen zu untermauern. Die Lohnstrukturhebung bildet jedoch eine gesamtwirtschaftliche Sicht ab. Es lässt sich daraus gar nicht ableiten, dass in einem konkreten Betrieb eine Frau für die gleiche Arbeit weniger Lohn als ihr männlicher Arbeitskollege erhält. Hinzu kommt, dass in der Erhebung wichtige Faktoren wie beispielsweise die effektive Berufserfahrung nicht berücksichtigt werden. Damit taugt die Lohnstrukturhebung nicht dafür, um seriöse Aussagen über Lohnunterschiede zu machen.